



Infoschreiben an Covid 19 positiv getestete Personen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Ihnen wurde die Corona-Erkrankung Covid-19 festgestellt.

Sollte Ihr positives Testergebnis auf einem **Antigen-Schnelltest** beruhen, so ist eine Kontroll-Testung durch einen PCR-Test erforderlich.

Quarantäne:

Folgende [Verhaltensregeln](#) sind ab sofort von Ihnen einzuhalten:

- Sie müssen sich ausschließlich in Ihrer Häuslichkeit aufhalten und dürfen diese ohne ausdrückliche Zustimmung der Ortspolizeibehörde nicht verlassen.
- Es ist Ihnen in dieser Zeit untersagt, Besuch zu empfangen.
- Generell sollten Sie sich im Haushalt nach Möglichkeit zeitlich und räumlich von anderen Personen trennen.

Ihr voraussichtliches Quarantäneende bekommen Sie in einem Telefonat vom Gesundheitsamt mitgeteilt

In der Regel endet Ihre Quarantäne dann automatisch. Eine Quarantäne-Bescheinigung zur Vorlage beim Arbeitgeber bekommen Sie am Ende von Ihrer zuständigen Ortspolizeibehörde zugestellt. Sollte eine Quarantäneverlängerung notwendig sein, wird sich das Gesundheitsamt mit Ihnen in Verbindung setzen. Zusätzlich empfehlen wir Ihnen im Anschluss an die Quarantäne einen **freiwilligen Verzicht auf nicht zwingend notwendige Kontakte für weitere 7 Tage**.

In medizinischen Fragen bleibt Ihr Hausarzt weiterhin Ihr erster Ansprechpartner.

Testempfehlung:

Das Gesundheitsamt empfiehlt dringend, **vor** Beendigung der Quarantäne eine Testung (vorzugsweise PCR-Testung) beim Arzt durchführen zu lassen. Bitte kontaktieren Sie Ihren Arzt telefonisch.

Kontaktpersonen:

Besonders wichtig ist, dass Sie die beigefügte **Kontaktpersonenliste** **schnellstmöglich, spätestens innerhalb der nächsten 12 Stunden** vollständig ausgefüllt (soweit möglich) an

Corona@lrasig.de zurücksenden. Bedeutend sind hier vor allem die Telefonnummern und die E-Mail-Adressen der Kontaktpersonen. Bei Infektionen durch Virusvarianten von SARS-CoV2 ist von einer **erhöhten Infektiosität** auszugehen. Gehen Sie daher beim Erstellen der Kontaktpersonenliste besonders sorgfältig vor. Wichtig sind für das Gesundheitsamt auch die Informationen über den Impfstatus und ob Ihre Kontaktpersonen eventuell selbst Kontakt zu Risikogruppen (Pflegeheim, med. Beruf, Schulen/Kindergärten, Risikopatienten in der Familie der Kontaktperson) haben. Bitte geben Sie auch diese Informationen auf der Liste vollständig an.

Wir bitten Sie, alle Personen zu informieren, die folgende Kriterien erfüllen:

- Alle Personen, mit denen Sie Kontakt hatten, als Sie vermutlich bereits ansteckend waren: Dies sind Personen, mit denen Sie sich ab zwei Tage (a) vor Rachenabstrich oder (b) vor Auftreten der ersten Krankheitszeichen getroffen haben.
- Alle Personen, mit denen der Kontakt (a) länger als 10 Minuten bei weniger als 1,5m Abstand oder (b) länger als 10 Minuten in einem geschlossenen engen Raum stattfand.
- Alle Personen, mit denen Sie ein direktes - wenn auch nur kurzes- Gespräch geführt haben, wenn einer von beiden oder beide keine Maske getragen haben.

Diesen engen Kontaktpersonen (KP1) empfehlen wir, sich vorab in freiwillige Selbstisolation zu begeben. Sobald Sie uns Ihre ausgefüllte Kontaktpersonenliste geschickt haben, werden wir uns zeitnah mit den Kontaktpersonen in Verbindung setzen. Für Ihre Haushaltsangehörigen gilt gemäß § 4 der Corona Verordnung eine sofortige Absonderungsverpflichtung.

Personal im Bereich einer kritischen Infrastruktur:

Wenn Sie im Bereich einer kritischen Infrastruktur (medizinisches und pflegerisches Personal) arbeiten, muss die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit nach Beendigung der Quarantäne unter Beachtung der Vorgaben des Robert-Koch-Institutes erfolgen. Bis die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, besteht für Sie ein Tätigkeitsverbot gemäß §31 IfSG.

Vollständig geimpfte Personen:

Vollständig geimpft ist man:

- a) Ab Tag 15 nach Erhalt der zweiten Impfung oder
- b) bei durchgemachter Infektion nach Erhalt der Impfdosis spätestens 6 Monate nach Erkrankung

Sollten Sie vollständig geimpft sein und durchgehend asymptomatisch bleiben, können Sie frühestens 5 Tage nach Quarantänebeginn einen Antrag auf **Aufhebung der Quarantäne für vollständig Geimpfte** stellen. Hierfür benötigen Sie eine abschließende PCR-Verlaufsuntersuchung, die eine Infektiosität ausschließt, sowie das ausgefüllte Antragsformular. Beides senden Sie bitte an Corona@lrasig.de

Informationen:

Weitere Informationen finden Sie unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html;jsessionid=AC23D66A4DBA293BFC40B11B118EAA1A.internet102

Besonders wichtig ist hier der Abschnitt „Informationen für Bürger“

Die Corona Verordnung Absonderung können Sie hier nachlesen:

[CoronaVO Absonderung: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html;jsessionid=AC23D66A4DBA293BFC40B11B118EAA1A.internet102)

Wir weisen darauf hin, dass Sie zur Mitwirkung verpflichtet sind.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße,

Ihr Fachbereich Gesundheit